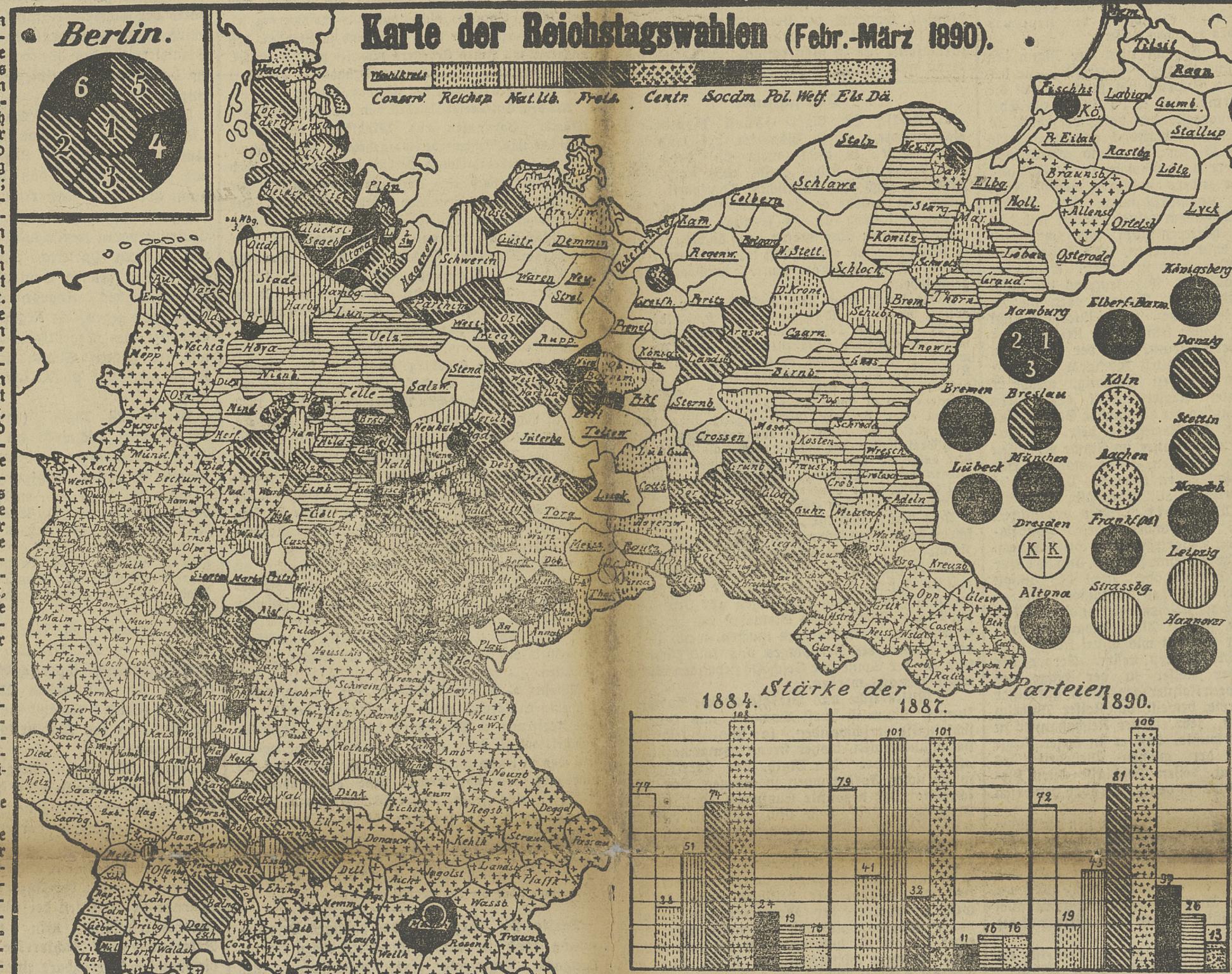


# Danziger Zeitung.

N° 18208.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Reitersbergergasse Nr. 1, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gepaltene gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pf.  
— Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.



Unsren Lesern sind die zahlmäßigen Resultate des Wahlausfalls inden 397 deutschen Reichstags-Wahlkreisen, sowie auch die Namen der Gewählten und ihre Parteilistung bereits bekannt; nur einige Nachwähler für Doppelmandate stehen noch aus, im großen und ganzen ist das Resultat jedoch festgestellt. Nur bieten die Auszählungen von Namen u. Stärkezahlen der einzelnen Parteien allein jedoch noch nicht die Möglichkeit, sich über den Stand der politischen Bewegung im Reiche völlig zu unterrichten, und aus diesem Grunde haben wir die hier beistehende Karte der Reichstagswahlen zum Abdruck gebracht, welche es infolge ihrer verschiedenen, nach der Parteilistung der einzelnen Wahlkreise entworfenen Zeichnungsart ermöglicht, einen Überblick über die Verteilung der Parteilistung im deutschen Reich zu erlangen.

Unsere Karte zeigt, wie die unter der Überschrift angebrachte Zeichenklärung erkennen lässt, die Vertretung der hauptsächlichsten Parteiengruppen: Conserv., Reichspartei, Nationalliberal, Freisinnig, Centrum und Socdm. Pol. Wolf.

genannten Provinzen und ist stärker, wenn auch räumlich weniger zusammenhängend, in Mitteldeutschland vertreten. Die Nationalliberalen sind vornehmlich in Nordwestdeutschland (Hannover) und in Südwestdeutschland (Pfalz) vertreten, einzelne verstreut gelegene Wahlkreise zeigen sich außerdem fast noch überall. In erheblich stärkerer Verbreitung und geschlossenem Zusammenhang sind die Wahlkreise der Freisinnigen erkennbar, die sich meist über Mitteldeutschland erstrecken, dann in Niederschlesien, Nordwestdeutschland (Mecklenburg, Holstein, Hannover-Osnabrück), ferner in Westdeutschland (am Niederrhein und in Hessen-Nassau), sowie im Württembergischen und Süddeutschland die Volkspartei.

Auf den ersten Blick fällt eine außerordentliche Uniformität des gefärbten deutschen Reichsgebietes in Bezug auf die politische Parteilistung der Wahlkreise in die Augen. Bei näherer Betrachtung jedoch ergeben sich alsbald ausgedehntere zusammenhängende Complexe, die ein und derselben Partei angehören. So überwiegen die Conservativen in Ostpreußen, Pommern, Mecklenburg und Brandenburg, sind stark vertreten in Sachsen und im Hessischen und verstreut in Schlesien und Süddeutschland. Die Reichspartei zeigt sich meist als räumliches Anhängsel der conservativen Gebiete in den vor-

Höchst bemerkenswert ist die Verbreitung der Socdm. Pol. Wolf. Ueberallhin zerstreut, zeigt der Bestand dieser Partei doch den gemeinsamen charakteristischen Zug, daß die Mandate dieser

## Ein weibliches Magistrats-Collegium.

Vor geraumer Zeit ging durch die Zeitungen die Notiz, daß in Oskaloosa, einer ausblühenden Stadt des Staates Kansas in der nordamerikanischen Union, das Bürgermeisteramt von einer Dame bekleidet werde, der ein weibliches Stadtrath-Collegium zur Seite stehe. Auf Grund uns zugegangener Berichte und eines eigenhändigen Briefes der Bürgermeisterin Mrs. Mary D. Lowman sind wir in der Lage, über die Ereignisse, welche dem Städtchen Oskaloosa weit über die Grenzen der Vereinigten Staaten hinaus einen Namen gemacht haben, Näheres mittheilen zu können.

Abschließend von der traditionellen, auch in unserem Vaterlande herrschenden Auffassung, nach welcher die Frauen keine Bürgerrechte besitzen dürfen, neigt man sich in Amerika der Ansicht zu, daß die Gerechtigkeit es fordere, wenigstens im Betriff des aktiven Wahlrechts das weibliche Geschlecht dem männlichen gleichzustellen. Demzufolge haben mehrere Staaten der Union ihren Bürgerinnen das Stimmrecht, und zwar teils nur das communale (Municipal Suffrage), teils auch das allgemeine (Universal Suffrage) gewährt. Die weibliche Bevölkerung von Oskaloosa, welche gleich der des ganzen Staates Kansas nur für städtische und Schul-Angelegenheiten das Stimmrecht erlangt hat, bediente

sich zwar stets eifrig dieses Rechtes, begnügte sich jedoch damit, Männer ihre Stimme zu geben, ohne sie die eigene Wahlbarkeit zu fordern. Wie die „Kansas City Times“ ausdrücklich betont, waren es nicht Frauen, sondern Männer, von denen der Vorschlag ausging, Mrs. Lowman und fünf andere Betroffenen der Stadt zu Oberhäuptern zu erwählen. Es scheint, daß das eigene Geschlecht bei den Bürgern des kleinen Gemeindebezirks etwas in Misere geraten war. Gesuchten nach Hilfe aus, und der Gedanke kam ihnen, daß vielleicht die Frauen die durch den Major und seine männlichen Gehilfen org verfahrenen städtischen Angelegenheiten wieder ins Gelese bringen könnten. Rühmte man nicht von Alters her die Gewissenhaftigkeit der Frau in der Erfüllung ihrer Pflichten und ihre Fähigkeit, mit geringen Mitteln Großes zu leisten? Und sollte, so sagten sich die Wähler, eine erfahrene und gewiegte Wirthin den städtischen Haushalt nicht ebenso umsichtig und sparsam führen können, wie den eigenen? Daher sei zu erwarten, daß eine aus Frauen bestehende Behörde die schon lange dringend gewünschten Verbesserungen — neue Wege, gute Straßenbeleuchtung, besseres Pflaster, Wasserleitung — ausführen würde, ohne an den Säcken der Steuerzahler zu hohe Anforderungen zu stellen. Die Candidatinnen wurden mit überwältigender Majorität gewählt. Iwar weniger sie sich ansänglich, die Aemter anzunehmen, aber

Partei vornehmlich die Städte und die dichtest bevölkerten Gegenden innehaben. So sind — bis auf Stettin und Danzig — sämmtliche Seestädte in den Händen der Sozialdemokratie; ferner zahlreiche binnengärdische städtische Wahlkreise und die dicht bevölkerten Wahlkreise in Sachsen und den Kleinstaaten. Mit Ausnahme des Ostens, wo im Norden Königsberg und im Süden Breslau jämlich isoliert liegen, verteilen sich die Mandate dieser Partei jämlich gleichmäßig über das ganze Reich. — Die Polen treten geschlossen im Osten Preußens auf, die Welschen nahezu geschlossen im Westen (Hannover), der einzige Däne hat das Mandat des Kreises an der deutsch-dänischen Grenze, die elsässischen Protestanten haben ihre Kreise naturgemäß in den elsässisch-lothringschen Gebieten.

Die Verteilung der Mandate über die einzelnen Städte wird in charakteristischer Weise veranschaulicht durch die Nebenzeichnungen in unserer Karte (die Kreise rechts). Jede Stadt ist in diesen Kreisen dargestellt, die die Parteilistung tragen; es sind dies rechts die Städte Hamburg mit drei Wahlkreisen, Breslau und Dresden mit je zwei, Königsberg, Danzig, Stettin, Magdeburg, Leipzig, Hannover, Elberfeld, Köln, Aachen, Frankfurt, Straßburg, Bremen, Lübeck, München und Altona mit je einem Wahlkreis; unten links in der Karte ist Berlin mit seinen 6 Wahlkreisen

ein übersichtlicher Vergleichstab für die Parteien gegeben. Die Conservativen haben mit geringen Schwankungen in allen drei Wahlen eine wesentlich gleichbleibende Stärke; die Reichspartei stieg von 1884 auf 1887, um 1890 wieder gewaltig zu fallen; dieselbe Bewegung, aber in viel stärkerem Maße, machen die Nationalliberalen 1884–1887–1890 durch; große Beständigkeit weist dagegen das Centrum auf. Eine in umgekehrter Richtung als wie bei den Nationalliberalen in sich vollziehende Schwankung machten die Freisinnigen durch, die von 1884 auf 1887 fielen, um 1890 sich zu größerer Höhe als 1884 zu erhöhen; in ähnlicher, wenn auch für 1890 in verhältnismäßig geringer Wachstum Mafstab vollzog sich die Bewegung bei den Sozialdemokraten; schwäche aber auch in demselben Sinne, bei den Polen und Welschen; etwas Rückgang zeigen Elsässer und Dänen (Verlust dreier elssässischer Mandate an andere Parteien).

Das durch unsere Karte wiedergegebene Gesamtbild der geographischen Verteilung der Parteidomäne im ganzen Reich bietet jedenfalls einen einigermaßen saharen Anhalt zur Übersicht über unsere heimischen politischen Verhältnisse.

denen die Erziehung ihrer Kinder und ihre häuslichen Pflichten am Herzen liegen, und die in einem geordneten Haushalt theils leitend, theils selbstthätig schalten und walten. Sie stehen mit Ausnahme von Mrs. Carrie Johnson, welche zur Zeit ihrer Wahl erst 23 Jahre jährte, im mittleren Alter und gehören als Gattinnen eines Arztes, Bankiers, Rechtsanwaltes u. s. w. zu den besser stürzten Ständen an.

Mrs. Mary D. Lowman, jetzt 51 Jahre alt, Mutter zweier erwachsener Kinder, war vor ihrer Ernennung zum Mayor längere Zeit auf der Registratur der Grasshopper Jefferson, deren Hauptstadt Oskaloosa ist, tätig, wodurch sie sich die für Ausübung ihres Amtes so wichtige geschäftliche Ausbildung angeeignet hat. Das angenehme Gesicht der Dame mit den freundlichen brauen Augen verrät Energie und Klugheit, ebenso wie ihr Auftreten Zeugnis von Takt und einer gewissen inneren Würde ablegt: lautere Eigenschaften, die für eine nach außen hin wirkende Vertreterin der Frauenfrage so unerlässlich erscheinen, daß ihr Fehlen zu den bedenklichsten Schädigungen der allgemeinen Sache gehört, während sie dort, wo sie vorhanden sind, zum endlichen Gelingen beitragen. Eine ehrliche Vertreterin des Frauenstimmrechts, wünscht Mrs. Lowman, daß die Frau als gleichberechtigte Genossin des Mannes nicht nur in den communalen, sondern auch in allen staatlichen Angelegenheiten — sowohl des

das ehrende Zutrauen ihrer Mitbürger, vielleicht auch der Wunsch, sich selbst und anderen zu beweisen, daß die verständige Frau an Einsicht, Thatkraft und Geschick dem Manne nicht nachsteht und der Mensch mit seinen höheren Zwecken wächst, ließen sie bald ihren Entschluß ändern. Von dem Jubel ihrer Anhänger begrüßt, erklärt sie sich zur Übernahme der neuen Würde bereit und leistete dem Staat Kansas und der Regierung der Vereinigten Staaten den Eid der Treue. Bei dieser Gelegenheit wurde ihnen eine Reihe von Fragen über ihre politischen Ansichten vorgelegt, aus deren Beantwortung hervorging, daß die Mehrzahl der Damen für Selbstverwaltung und unabdingbare Selbstständigkeit des städtischen Gemeinwesens einzutreten beabsichtigte, der Rath also eine demokratische Majorität besitzte. Diese Thatzache war um so auffallender, als die Stadt Oskaloosa bisher immer streng republikanisch gewesen war und auch die Gatten der gewählten Frauen der republikanischen Richtung angehörten. Durchbrüchen von der Verantwortlichkeit ihrer Stellung, der Schwere der übernommenen Aufgabe sich voll bewußt, zeigten die weiblichen Beamten den ernsten Willen, in jeder Beziehung ihrer Pflicht nachzukommen.

Wie aus dem „Oskaloosa Independent“ erhellt, sind sowohl Bürgermeisterin wie Stadträtinnen geistvolle, praktische, allgemein geachtete Damen,

eingezeichnet. Im ganzen sind so 28 Stadtwahlkreise (nur bei wenigen derselben, so Hamburg 3, ist Landkreis) eingetragen, von denen nicht weniger als 15 sozialdemokratisch, 7 freisinnig, 2 conservativ, 2 national liberal und 2 durch das Centrum vertreten sind.

Unsere graphische Darstellung der Stärke der Parteien bei den Wahlen 1884, 1887 und 1890 zeigt ebenfalls ein höchst charakteristisches Bild. Zur Erläuterung desselben sei zunächst bemerkt, daß die Parteien hier dadurch in ihrem gegenwärtigen Stärkeverhältnis vor Augen geführt sind, da sie nach ihrer Mitgliederzahl die Streifen in der Zeichnung an Höhe sich ändern; die horizontalen Linien der Zeichnung zeigen die Unterschiede von 10 zu 10 Mandaten an, je stärker also eine Partei, um so höher ist der die Linie überragende Streifen. Auf diese Weise wird — was dadurch nicht beeinträchtigt wird, daß einige Zahlen nicht ganz correct wiedergegeben sind; so sind die Sozialdemokraten bekanntlich nicht 37, sondern 35 Mitglieder stark



Premierleutnant Gießens vom Regiment König Friedrich I. als Adjutant zur 1. Infanterie-Brigade, Herr Premierleutnant v. Wasilenki von demselben Regiment als Hauptmann in den großen Generalstab und Herr Second-Lieutenant Hering vom Füllier-Bataillon desselben Regiments in das Infanterie-Regiment Nr. 141.

[Danziger Privat-Aktien-Bank.] In der heutigen stattgefundenen General-Versammlung wurde dem Antrage der Direction und des Verwaltungsraths gemäß die Dividende pro 1889 auf 8½ Proc. festgesetzt. Es gelangt dieselbe vom 1. April cr. ab zur Auszahlung.

[Neue Bestimmungen über die Vergütungen für besondere Dienstleistungen der Steuerbeamten.] Mit dem 1. d. M. sind vom Finanzministerium erlassene neue Bestimmungen über die Erhebung von Vergütungen für besondere Dienstleistungen der Steuer- und Zollbeamten bei Ausübung der Brannwein- und der Zuckersteuerkontrolle in Kraft getreten. Danach dürfen neben der Brannwein- und der Zuckersteuer Vergütungen erhoben werden, wenn sie in den Ausführungsbestimmungen zu den Gesetzen, betreffend die Besteuerung des Brannweins und des Zuckers, ausdrücklich vorgesehen sind oder wenn Ausnahmen von den Vorschriften dieser Gesetze und Ausführungsbestimmungen, insbesondere Erleichterungen in der Steuerbehandlung, auf Antrag bewilligt werden und hierdurch ein Mehraufwand an Brannweinkräften entsteht. Unter diesen Voraussetzungen sind Vergütungen insbesondere zu erheben, wenn die amtliche Begleitung oder Bewachung unter Steuerkontrolle stehender Brannwein- oder Zuckersendungen angeordnet wird. Die Begleitung der mit dem Anpruch auf Steuerbegleitung abgefürsteten Sendungen der vorzagedachten Art zwischen dem Ausgangsorte und der Zollgrenze erfolgt aber unentbehrlich. Ferner werden die Vergütungen erhoben, wenn die amtliche Überwachung von Brannweindenaturierungen in den Geschäftsräumen eines Gewerbetreibenden geschieht, wenn amliche Abfertigungen in solchen Gewerberäumen vorgenommen werden, in denen unter steuerlicher Kontrolle stehender Brannwein abfertigt werden darf, wenn diese amlichen Abfertigungen an anderen Orten als der ordentlichen Amtshalle, der Brennerei oder der Zuckersfabrik sowie außerhalb der Häfen oder der erlaubten Lösch- und Ladestände gestaltet werden oder wenn über die regelmäßige einen Zeitraum von 10 Stunden umfassende Abfertigungszeit hinaus oder wenn an Sonn- und Festtagen oder des Nachts die Abfertigungen ausgeführt werden. Die Höhe der Vergütungen beträgt im Stationssorte oder in einer Entfernung von weniger als 2 Kilometer von demselben für Aufseher und Beamte gleichen oder niedrigeren Ranges für jede angefangene Stunde 30 Pf., höchstens jedoch 3 Mk. für den Kalenderstag, für Beamte höheren Ranges das Doppelte.

[Die Diakonissen der St. Marien-Gemeinde.] Wir werden um Veröffentlichung nachstehender Zeilen ersucht: Die seit dem August v. J. eingeführten zwei Schwestern, von denen die eine für die Privatkrankenpflege bestimmt ist und die andere für die Armeekrankenpflege, haben durch ihr hingebendes Wirken, namentlich in der langen Krankheitsperiode dieses Winters, wo der Aufpruch oft ein recht bedeutender war, hinzüglich bewiesen, daß durch ihre Einführung einem länglich geführten Bedürfnis nach Möglichkeit Abhilfe geschehen ist. Die Wohnung der Gemeinde-Schwestern ist nach wie vor in dem Hause Köpergasse Nr. 6, 2 Treppen, woselbst auch die Nebenburg zur Privatkrankenpflege von den Herrschäften durch die betreffende Schwester selbst entgegenommen werden. Was die Krankenpflege der Armen betrifft, so wäre ein stärkerer Aufpruch von Seiten derselben zu wünschen, da die Gemeinde-Schwester auch bei den zahlreichsten Besuchen nicht diejenigen Arbeiten aufnehmen kann, welche sich außer der Armeenkraften befinden und denen gern Beistand geleistet werden würde. Milde Gaben an alter Wäsche, Kleidungsstücke und Stärkungsmitteln werden mit großem Dank für die armen Kranken von der Schwester entgegengenommen werden.

[Remontemärkte] werden in diesem Frühjahr und Sommer abgehalten werden: am 2. Mai in Neustadt, 7. Mai in Pr. Stargard, 8. Mai in Marienburg, 10. Mai in Elbing, 12. Mai in Altfelde, 19. Juli in Praust und 21. Juli in Dirschau.

Z. Zoppot, 24. März. Auch in unseren sonst so ruhigen Ort haben die Griechen ihren Einzug gehalten. Nachdem am gestrigen Sonntag der Lokalverband des Fachvereins deutscher Zimmerer (Gt. des Hauptvereins Hamburgo) eine polizeilich überwachte Versammlung abgehalten hatte, wurde heute den hiesigen Zimmermeistern und Bauunternehmern eine Petition eingebracht, in welcher Lohnherhöhung und kürzere Arbeitszeit gefordert wurde. Als diese Forderungen nicht befriedigt wurden, legten die Antragsteller sofort die Arbeit nieder. Der Zeitpunkt der Auslandsbewegung ist recht günstig gewählt, da nach unseren örtlichen Verhältnissen gerade jetzt für alle Bauhandwerker reichliche Arbeit vorhanden ist. Die Arbeitgeber wären in großer Verlegenheit gerathen, hätten sie nicht — wie es den Anschein hat — eine derartige Bewegung vorhergesehen und für Erfolg gesorgt. Eine zweite Versammlung hielten die Siegelarbeiter gestern hier ab. Auch sie wollen ähnliche Forderungen stellen, sind jedoch mit denselben noch nicht hervorgetreten.

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die im Grundbuche von Südbingen Band I Blatt 28 und Walbau A Band VII Blatt 1 auf den Namen des Befehlshabers Adolph Müller in Walbau A eingetragenen zu Walbau A beigetragenen Grundstücke am 16. April 1890,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 Mk. Nutzungssteuer zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abfertigt des Grundbuchblatts — Grundbuchartikel — einige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstube bei dem unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 789½/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 271½ 70 Hektar zur Grundsteuer, mit 42

